

# Auswärtiger Ausschuss

## ■ Fakten

- Verfassungsrechtliche Grundlage: Artikel 45 a Abs. 1 GG
- 37 Mitglieder (18 CDU/CSU, 11 SPD, 4 DIE LINKE., 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Vorsitzender: Dr. Norbert Röttgen, MdB (CDU/CSU)
- Stv. Vorsitzender: Franz Thönnies, MdB (SPD)
- ca. 25 Sitzungen pro Jahr
- Unterausschüsse
  - Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung
  - Vereinte Nationen, internationale Organisationen und Globalisierung
  - Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik
  - Zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und vernetztes Handeln

## ■ Aufgaben

- Mitwirkung an der Außenpolitik (Art. 23 Abs. 1 Satz 2, Art. 24 Abs. 1, Artikel 59 Abs. 2, Artikel 73 Abs. 1 Nr. 1 GG)
- Parlamentarische Begleitung und Kontrolle der Außenpolitik der Bundesregierung
- Ratifizierung völkerrechtlicher Verträge
- Federführung im Bundestag für Entscheidungen über den Einsatz der Bundeswehr im Ausland
  - zurzeit elf Auslandseinsätze mit mehr als 8.000 Soldaten

## ■ Themen

- u.a.
  - Balkan
  - Kaukasus
  - Zentralasien
  - Naher Osten
  - Irak
  - Iran
  - Afghanistan
  - Afrika
  - Asien
  - Europa
  - Transatlantische Beziehungen
  - BRICS-Staaten
  - Lateinamerika

## ■ Instrumente

- Ausschusssitzungen
- Sitzungen der Unterausschüsse
- Eingehende Besuche
  - ca. 150 – 200 Delegationen und Einzelbesucher pro Jahr (Staatspräsidenten, Ministerpräsidenten, Außenminister, Parlamentspräsidenten, Parlamentarier, Botschafter, hochrangige Vertreter der EU und von internationalen Organisationen sowie NGO's etc.)
- Ausgehende Besuche
  - Delegations- oder Einzelreisen ins Ausland im Zusammenhang mit Beratungsschwerpunkten des Auswärtigen Ausschusses und seiner Unterausschüsse